

chernd empfunden und weckte den Wunsch nach der Wiederholung einer ähnlichen Veranstaltung.

Zum Abschluss des samstäglich Arbeitspensums wurde im Rahmen eines Plenums der Generationenkonflikt und das Verhältnis der Juristinnen aus Ost und West thematisiert. Als zentrale Punkte schälten sich in der Diskussion der Wunsch der jungen und „neuen“ Frauen, ernst genommen zu werden, und andererseits der Wunsch der älteren Frauen, manche grundlegenden Erkenntnisse nicht immer wieder neu erörtern zu müssen, heraus. In letzterem sehen wiederum viele neu dazukommende Frauen Dogmen, die sie nicht in Frage stellen dürfen. Sie haben jedoch das Bedürfnis, auch solche Fragen zu diskutieren. Auch von den Ostfrauen wurde – neben der Arroganz vieler Westfrauen – bemängelt, daß zu viele Dinge als problemlos und bekannt vorausgesetzt würden. Andererseits ist es auch notwendig, einen Weg zu akzeptierter Weitergabe von Erkenntnissen zu finden. Insgesamt verlief die Diskussion zum Generationenkonflikt im Vergleich zu früheren Juristinnentagen, als er nicht „offiziell“ auf der Tagesordnung stand, viel weniger emotional und kontrovers. Fast schien er sich in Luft aufgelöst zu haben. Allerdings habe ich das Verhältnis der „Älteren“ und „Jüngeren“ zueinander auf diesem Feministischen Juristinnentag tatsächlich entspannter erlebt als noch vor einigen Jahren.

Beim Abschlussplenum am Sonntagvormittag verlief die Diskussion dann umso heftiger. Als eine Resolution zum geplanten Gleichstellungsgesetz in der Privatwirtschaft verabschiedet werden sollte, hatte – wie schon so oft bei früheren Juristinnentagen – ein Teil der Frauen das Bedürfnis, die Resolution inhaltlich zu diskutieren. Das Plenum bietet jedoch kaum ein geeignetes Forum, die Diskussionen aus den AG's nochmals aufzurollen. Gleichzeitig widerspricht es jedoch den Teilnehmerinnen des Juristinnentages, Resolutionen zu verabschieden, denen sie nicht aus eigenem Urteil voll zustimmen können. Mehrheitsentscheidungen ohne inhaltliche Auseinandersetzung entsprechen nicht unserer Art der Entscheidungsfindung und hinterlassen bei den meisten Frauen – auch diesmal wieder – ein schlechtes Gefühl. Insgesamt harret das Problem noch einer Lösung.

Auch die Suche nach Veranstalterinnen für den nächsten Juristinnentag gestaltete sich diesmal schwierig. Schließlich konnten aber doch noch die Hamburgerinnen dafür gewonnen werden. Ihnen sei viel Erfolg und viel Spass bei der Vorbereitung gewünscht, ebenso wie der bundesweiten inhaltlichen Vorbereitungsgruppe. Den Leipziger Frauen sei an dieser Stelle herzlich für ihre gelungene Organisationsarbeit gedankt. In diesem Sinne: Bis zum nächsten Jahr in Hamburg!

Monika Raab-Pir

Antrittsvorlesung an der JWG-Universität, Frankfurt, zum Thema Was ist feministische Rechtswissenschaft?

Am Ende waren wir uns sicher: wir hatten soeben einen historischen Moment erlebt! Am 29. Juni 2000 wurde die Antrittsvorlesung für eine C4-Professur ‚Öffentliches Recht und Rechtsvergleichung‘ an der JWG-Universität zu Frankfurt zum Thema *Was ist feministische Rechtswissenschaft?* gehalten. Und wie! klug, witzig, souverän ... Vierzig Minuten lang wurden nur äußerst lebendige Frauen – und drei tote Männer (Kant, Hegel und Schiller) zitiert – und noch am Abend, dann schon mit einem Glas Sekt in der Hand, wurden – von Menschen, von denen wir das nie erwartet hätten – die aufgezeigten Gerechtigkeitsdefizite diskutiert, und Ute Sacksofsky, der wir das Erlebnis zu verdanken hatten, wurde versichert, dass man(n) so noch gar nicht darüber nachgedacht hätte, aber, wenn das so sei, dann ... Mit einem Wort: Denk-würdig.

Im ersten Teil ihrer Antrittsvorlesung stellte Ute Sacksofsky – als Beispiel einer ‚Feministischen Analyse des Rechts‘ – Diskriminierungen im Arbeits- und Rentenrecht, im Steuerrecht und im Strafrecht dar, um zu zeigen, dass Rechtsnormen die traditionelle Rollenverteilung zwar nicht mehr explizit vorschreiben, wohl aber zementieren.

Dann stellte sie (sich) die Frage, ob feministische Rechtswissenschaft (nur) Rechtspolitik sei, um mit der Schlussfolgerung zu enden: „So viel steht aber fest: Soweit Normen, die typischerweise Frauen benachteiligen, nicht vor dem Gleichheitsgrundsatz gerechtfertigt werden können, sind sie verfassungswidrig. Ihre Abschaffung ist nicht eine politische Frage, sondern rechtliche Verpflichtung und Konsequenz.“

Im dritten Teil, der ‚Feministische Herausforderungen an Rechtsphilosophie und Rechtstheorie‘ zum Thema hatte, befasste sie sich mit „dem Ausschluss von Frauen aus der Welt des Verstandes“ – und mit deren fulminanter Rückkehr dorthin: Dekonstruktivismus, feministische Staatsphilosophie, Gerechtigkeitstheorien ... Ihre Ausführungen zu diesem Punkt fokussierten auf eine Kritik der „Staatsphilosophie für freie, autonome, bindungslose Subjekte“. Recht beruhe zwar, so schloss sie diesen Punkt ab, notwendigerweise auf Verallgemeinerungen und Abstraktionen. Ein Auflösen des Rechts in reinen Kontextbezug sei daher kein Gewinn. Es könne also nur um eine Gratwanderung gehen, „darum, eine Allgemeinheit zu finden, die die Erfahrungen und Lebenswelt aller Menschen aufnimmt.“

Die Fragestellung, was eigentlich feministisch sei an der feministischen Rechtswissenschaft, entwickelte Ute Sacksofsky dann u.a. an der Problematik von Schutzgesetzen, die die Frage aufwerfen, „ob das Be-

harren auf einem Frauenstandpunkt nicht genau die alten Vorurteile über Unterschiede zwischen Männern und Frauen bestärkt.“ Sie verwies auf die Ausdifferenzierung in der Frauenbewegung und darauf, dass „nicht nur Unterschiede zwischen den Geschlechtern, sondern auch Unterschiede zwischen Frauen wahrzunehmen und zuzulassen“ sind, um daran die Frage anzuknüpfen: „Wenn es keine eindeutige und einheitliche Kategorie ‚Frau‘ gibt, macht es dann überhaupt Sinn von feministischer Rechtswissenschaft zu sprechen?“ Immerhin sei Feministinnen gemeinsam, „dass sie sich nicht mit der gesellschaftlichen Benachteiligung von Frauen abfinden wollen. Über das Idealbild, wie eine Gesellschaft mit Gleichberechtigung der Geschlechter aussehen würde, herrscht aber innerhalb der Frauenbewegung keine Einigkeit.“ Und das sei auch gut so. Feministische Wissenschaftlerinnen versuchten, „bessere Antworten auf alte Fragen oder befriedendere Lösungen für neue Fragen zu entwickeln.“ Insofern verhielten sich feministische Wissenschaftlerinnen „(insoweit) genauso wie alle anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Charakteristisch für feministische Juristinnen sei allenfalls, dass sie „jeweils die realen Lebensverhältnisse in Betrachtungen einbeziehen und dabei versuchen, diese ganzheitlich zu erfassen.“

Abschließend stellte sie die – je nach Standpunkt – provokante oder erleichterte Frage, ob feministische Rechtswissenschaft denn am Ende ein Übergangsphänomen sei. Vermutlich, lautete die Antwort, „wenn Kindergärtner und Ministerpräsidentinnen, Krankenpfleger und Ärztinnen, Klempnerinnen und Professorinnen (...) Normalität geworden sind“, könnte auch feministische Rechtswissenschaft überflüssig geworden sein. Dann habe sich aber auch die Rechtswissenschaft verändert.

Der Vortrag wird – wie alle Antrittsvorlesungen in der Juristenzeitung veröffentlicht werden. Auch das ein historisches Moment – und ein Zeichen dafür, dass sich Rechtswissenschaft verändert.

Dagmar Oberlies

Neu: Der Interdisziplinäre

Studienschwerpunkt „Geschlechterverhältnisse/Frauenforschung“ (ISGF)

Ein Angebot im 1. Studienabschnitt des Sozialökonomischen Studienganges der HWP

Die Hochschule für Wirtschaft und Politik (HWP) in Hamburg bildet für politische Handlungsfelder, gesellschaftliche und staatliche Organisationen sowie den privatwirtschaftlichen Bereich aus. Der „Sozialökonomische Studiengang“, an der HWP gliedert sich in zwei Abschnitte: In der ersten Phase wählen die Studierenden eine der vier Fachrichtungen der HWP – BWL, VWL, Soziologie und Rechtswissenschaften – als Schwerpunktfach. Sie belegen Lehrveranstaltungen aller Fächer und setzen diese miteinander in Beziehung. Nach sechs Semestern schliessen die Studierenden mit einem berufsqualifizierenden Diplom ab. Möglich sind folgende Abschlüsse: Diplom-Betriebswirt/in, Diplom-Sozialwirt/in, Diplom-Volkswirt/in oder das Diplom in Wirtschafts- und Arbeitsrecht.

Im Mittelpunkt der zweiten Phase steht ein interdisziplinär ausgerichtetes Projekt, in dem die Studierenden über drei Semester zu einer gesellschaftlich relevanten Fragestellung forschen und lernen. Die Absolvent/innen erhalten den Universitätsabschluss „Diplom-Sozialökonom/in“.

Die Studierenden an der HWP haben nun seit dem Sommersemester 2000, unabhängig von ihrem Schwerpunktfach, die Möglichkeit, die Frauen- und Geschlechterforschung zum inhaltlichen Schwerpunkt bereits des ersten Studienabschnitts zu machen. Im zweiten Studienabschnitt können die Studierenden das Thema „Geschlechterverhältnisse/Frauenforschung“ in einem Projekt des Schwerpunktes weiter vertiefen.

Im ersten Studienabschnitt bieten danach die vier Fachgebiete im Wechsel in den verschiedenen Semestern Kurse zum Thema „Geschlechterverhältnisse/Frauenforschung“ an. Unterschieden wird zwischen speziellen Kursen, in denen die Geschlechterforschung im Mittelpunkt steht, und akzentuierten Kursen, die Fragen der Geschlechterverhältnisse in einzelnen Bausteinen behandeln. Spezielle Kurse werden in den Fachgebieten Soziologie, Recht sowie Volkswirtschaft bereits bisher regelmäßig angeboten. Im Fachgebiet Betriebswirtschaft wird zur Zeit ein solcher entwickelt. In Kursen, die als akzentuierte ausgewiesen sind, bieten die DozentInnen Hausarbeitsthemen sowie einen Teil der Klausur zum Themenbereich der Geschlechterverhältnisse an. Die Differenzierung der Kurse nach „speziellen“ und „akzentuierten“ trägt der Tatsache Rechnung, daß Erkennt-